

## **ANTRAG**

### **der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

#### **Der 17. Juni 1953 mahnt – Staatliches Unrecht und demokratischen Widerstand in der DDR erinnern**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Der Landtag würdigt den Einsatz und Mut all jener, die im Juni 1953 gegen die Diktatur im SED-Staat aufbehrten und sich für demokratische Reformen einsetzten. Besonders gedenken wir der Menschen, die bei der gewaltsamen Niederschlagung des Aufstandes ums Leben gekommen sind oder in der Folge der Ereignisse zum Tode verurteilt wurden. Viele weitere erlitten schwere Verletzungen, zahllose Beteiligte wurden strafrechtlich verfolgt oder in anderer Weise sanktioniert.
2. Die aktuelle Geschichtsforschung zeigt, dass der Aufstand 1953 nicht nur von den Arbeiterinnen und Arbeitern in der DDR getragen wurde, sondern ein Aufstand aller Bevölkerungsschichten war. In weiten Teilen des Landes wurden neben dem Protest gegen die erhöhten Arbeitsnormen auch Forderungen nach freien Wahlen und demokratischen Reformen erhoben. Auch in den damaligen Bezirken Rostock, Schwerin und Neubrandenburg kam es zu Protesten und Arbeitsniederlegungen. So demonstrierten in Teterow mehrere Hundert Menschen für die Freilassung politischer Gefangener. In Grabow forderten Demonstrantinnen und Demonstranten freie Wahlen. In Wismar, Stralsund, Rostock und anderen Orten ereigneten sich ebenfalls Demonstrationen. Die Ereignisse um den 17. Juni 1953 in der DDR stehen damit in einer Reihe mit den gewalt-sam bekämpften Aufständen und Demokratiebewegungen in anderen osteuropäischen Ländern wie Ungarn (1956), der Tschechoslowakei (1968) oder Polen (1981).

3. Anlässlich des 70. Jahrestages des Aufstandes vom 17. Juni 1953 bekennt sich der Landtag Mecklenburg-Vorpommern zur weiteren Aufarbeitung der DDR-Diktatur und zur Stärkung der Erinnerungskultur. Die Verfolgung und Unterdrückung Andersdenkender, der Entzug von Grund- und Menschenrechten, die Manipulation von Wahlen und die autoritäre Aufhebung der Gewaltenteilung waren Grundpfeiler des sozialistischen Staatswesens. Das systematische Unrecht aufzuarbeiten und zu benennen, schmälert nicht die Lebensleistung der Bürgerinnen und Bürger in der DDR, die davon in unterschiedlichem Maß betroffen waren. Im Gegenteil, die vielfältigen Formen von Selbstbehauptung, Solidarität, Opposition und Widerstand finden durch die aktive Erinnerung an die Diktatur erst eine angemessene Würdigung. Nur so wird überdies deutlich, warum sich die modernen Feinde des demokratischen Rechtsstaates eben nicht auf die Demokratiebewegung 1989 in der DDR und den anderen osteuropäischen Ländern berufen können, in denen die kommunistische Diktatur zu Fall gebracht wurde.
  4. Die Erinnerung an den 17. Juni 1953 mahnt uns, die in der friedlichen Revolution 1989 errungene Demokratie aktiv zu verteidigen. Damit staatliches Unrecht hierzulande nie wieder Fuß fasst, braucht es gesellschaftsübergreifend eine beständige Wachsamkeit, Aufklärung und Auseinandersetzung in Bezug auf Demokratiefindlichkeit und Machtmissbrauch. Dabei hat die politische Bildung eine zentrale Funktion. Das aktuelle Themenjahr der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern setzt einen richtigen Fokus, der fortgeführt und verstärkt werden muss.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag bis Juni 2024 einen wissenschaftlich und didaktisch begleiteten Aktionsplan zur Stärkung der demokratischen Erinnerungskultur an das DDR-Unrecht sowie an die Demokratiebewegungen in den DDR-Nordbezirken Schwerin, Rostock und Neubrandenburg zum Beschluss vorzulegen, analog zu dem am 27. Januar 2023 auf Drucksache 8/1755 beschlossenen Aktionsplan zur Antisemitismusprävention. Folgende Maßgaben sind dabei zu berücksichtigen:
1. In Kooperation mit den historischen Instituten an den Universitäten Rostock und Greifswald finanziert das Land Mecklenburg-Vorpommern ein Forschungsprojekt, das die Vorgeschichte, die Ereignisse sowie die Folgen des Aufstandes im Juni 1953 in den drei Nordbezirken Schwerin, Rostock und Neubrandenburg weiter aufarbeitet und dokumentiert.  
Unter Federführung der Landeszentrale für politische Bildung sollen weitere Wege beschritten werden, die Ergebnisse der historischen Aufarbeitung einer breiteren Öffentlichkeit näherbringen und den öffentlichen Diskurs darüber stärken.
  2. Begegnungen mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen sowie der Zugang zu dokumentarischem Material müssen vor allem den nachwachsenden Generationen und künftiger Forschung ermöglicht werden. Zeitzeugnisse, Dokumente, sowie schriftliche und audiovisuelle Quellen sollen niederschwellig erreichbar sein und kompetent vermittelt werden. Ein digitales Portal kann Zeitzeugnisse für schulische und außerschulische Bildung verfügbar machen. Dafür ist eine angemessene finanzielle Ausstattung notwendig.
  3. Gedenkstätten, Archive und Forschungsstellen zum DDR-Unrecht sowie zu den Demokratiebewegungen sollen erhalten und ihre öffentliche Wahrnehmung gestärkt werden. Im Rahmen der Projektförderung stellt das Land zu diesem Zweck für eine Dauer von fünf Jahren jeweils 200 TEUR zusätzlich zur Verfügung.

4. Kooperationen zwischen Gedenkstätten und Bildungseinrichtungen müssen weiter intensiviert werden, um mehr projektbasierte Lernformen zu ermöglichen. Bildungsfahrten zu Gedenkstätten und -orten des DDR-Unrechtes sowie zu den Versammlungsstätten der Demokratiebewegung sollen vereinfacht und erweitert werden. Neue Lehr- und Lernmaterialien zu den regionalen Ausprägungen der DDR-Diktatur und der Demokratiebewegung können Lehrkräfte in ihrer Arbeit unterstützen.
5. Im Rahmen einer Fachtagung im IV. Quartal 2023 soll die Landesregierung zusammen mit den Akteurinnen und Akteuren sowie Trägerinnen und Trägern der politischen Bildung, historischen Forschung und Gedenkarbeit beraten.

**Dr. Harald Terpe und Fraktion**